

## **Ergänzungen zur Ranglistenordnung für DYAS Ranglistenregatten**

### **1. Geltungsbereich**

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen der DYAS Klassenvereinigung finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

### **2. Definitionen und Zielsetzung**

#### **2.1 Rangliste**

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der DYAS Klasse wieder. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

#### **2.2 Wettfahrtzeit pro Tag**

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt oder bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

#### **2.3 Mindestteilnehmerzahl**

Die Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von sechs (6) Startern bei Ranglistenregatten vor. In mindestens einer Wettfahrt müssen mindestens sechs (6) Boote gemeinsam gestartet sein. (Dies ergänzt RO 3)

#### **2.4 Ranglistenfaktoren**

Die Klassenvereinigung legt im zuständigen Gremium vor jedem Saisonstart die Ranglistenfaktoren fest. Diese gelten für alle Regatten mit einem Teilnehmerfeld von 10 Startern und mehr, wenn in mindestens einer Wettfahrt 10 oder mehr Boote gemeinsam starten. Für alle Ranglistenregatten der DYAS mit einem Teilnehmerfeld von weniger als 10 startenden Booten wird der Ranglistenfaktor 1,0 angesetzt, wenn in mindestens einer Wettfahrt sechs (6) oder mehr DYAS gemeinsam starten.

#### **2.5 Wertung einer Ranglistenregatta der DYAS-Klasse**

Um die Anzahl der Teilnehmer einer Regatta zu erhöhen und die Vergleichbarkeit zwischen alten und neuen Schiffen zu ermöglichen, gilt:

Dass die Ranglistenregatten ab 01.04.2025 nach Yardstick berechnet werden kann!

Für die Auswertung der Regatta gelten dann folgende Yardstick Werte.

Für Booten die von der Werft Fritzmeier gebaut wurden und ältere Boote gilt der Wert von 104, Boote die von folgenden Werften gebaut wurden, Herwig; Haag; Frauscher, Henze und Helbling gilt der Wert 102. Falls es Revier eigene Yardstick Zahlen gibt muss es eine Differenz von zwei Punkten geben, Zu- und Abschlüge gibt es nicht (z.B. ohne Spinnaker).

Andere Yardstick Werte sind für die Wertung als Rangliste nicht zulässig.

### **3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung**

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

3.3 Die Klassenvereinigung stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens zwei Monate vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

#### **4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine**

4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR, den Ordnungen und Vorgaben der Klassenvereinigung für Regatten durch.

#### **5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta**

5.1 Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens einen Tag auszuschreiben.

5.1.2 Eine Mehrtages-Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.

#### **5.2 Wettfahrtvoraussetzungen**

5.2.1 Die Windlimits sind: Beim Start einer Wettfahrt mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen. Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 23 kn ist keine Wettfahrt zu starten. Bei maximal Windgeschwindigkeiten von 30 kn ist eine Wettfahrt abubrechen

5.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

5.2.3 Die DYAS Klassenvereinigung empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 bis 60 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot (15 Minuten) festzulegen.

#### **5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle**

Der Wettfahrtleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

#### **6. Führen der Rangliste**

Die Klassenvereinigung führt die Ranglisten. Alle Steuerleute werden in der Rangliste geführt.

#### **7. Ausnahmen**

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheidet der Vorstand.

*Verabschiedet vom Vorstand der Deutschen DYAS Klassenvereinigung am 06. März 2025*

*Dem DSV mitgeteilt 10. März 2025 und veröffentlicht.*